

## Konkurs-Andersreibung.

In Folge hohen Kreisamts-Erlasses vom 29. v. M., Zahl 685, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Meßner-, Ergaßner- und Schullehrerdienst in Oberhofen, womit ein jährliches Erträgniß von beiläufig 240 fl. R. W., einschließlich des Nachschillings von 2 Jahrs Akerflatt und einer Wiesleiten verbunden ist, in Erledigung gekommen sey.

Werber um diesen dreifachen Dienst haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Kompetenzgesuche längstens bis zum 20. d. M. bei der löbl. Distrikts-Schul-Suspension in Baumling einzureichen.

K. K. Landgericht Telfs, den 4. Okt. 1831.

v. Melli, Landrichter.

## Aukversteigerungs-Edikt.

Die von der hohen Landesstelle mit Dekret vom 9. v. M., Zahl 19519/2442, genehmigte Herstellung eines neuen Thurmdaches bei der Spitalkirche zu Schwab wird durch öffentliche Versteigerung an den Mindestfordernden überlassen werden, und zwar werden

a) die dabei nöthigen Maurerarbeiten am 193 fl. 54 kr.

b) die Zimmermannsarbeit mit Einschluß des Eisen- und Ankerbedorfes und der Anstreich- und Mahlararbeit um 688 fl. 25 fr.

Nachbahrung ausgerufen.

Die Beschreibung dieser Bauten, so wie die dießfälligen Pläne können zu den gewöhnlichen Amtsstunden beim f. l. Landgericht Schwab eingesehen werden.

## Aukversteigerungs-Bedingnisse

sind:

1. Daß die Arbeit nur von befugten Meistern unter unmittelbarer Anordnung des f. l. Kreisinspektors oder seines Substituten mit gutem dauerhaftem Materiale und genau nach den vorgeschriebenen Mäßen ausgeführt werde; 2. daß eine zehnprozentige nach dem Auktionspreise berechnete Kautions für die übernommene Verpflichtung und solche Arbeit auf ein Jahr hinterlegt; 3. die ganze Arbeit bis Ende Juli 1832 vollendet, und

4. die Versteigerungsfosten vom Unternehmer getragen werden; wogegen

5. die Auszahlung des Erhebungspreises sogleich nach erfolgter Reklamation erfolgen wird;

6. die Klassifikation der Absteigerung wird vorbehalten. Die Versteigerung wird am 11. Nov. d. J. um 9 Uhr Vormittag in der Landgerichtsanzlei vorschriftsmäßig vor sich gehen.

K. K. Landgericht Schwab, den 7. Okt. 1831.

Schiffel, Landrichter.

## Versteigerungs-Edikt.

Auf Ansuchen der Erben des am 1. Sept. d. J. verstorbenen Anton Unterweg, Köhler zu Ueberdran, der Gemeinde Unterfaling, ist in die Versteigerung nachstehender zu dessen Verlassenschaft gehöriger Realitäten, welche dem Meistbeter werden überlassen werden, freiwillig geworden, nämlich:

Kat. Nr. 308 der Gemeinde Unterfaling:

Vitt. A. Eine Feuer- und Futterbehauung;

Vitt. B. der Köhleranger dabei, nebst zugehörtem Gärtlein, holzet nach dem Kataster 2502 Q. Klafser. Ist dem Urbaramt Anras festsetzbar, dahin ginstet man jährlich in Geld 15 kr., 1 Zeiffrenzer, Kuppelhaber 2 Vierlinge, Stöver auf drei Termin 54 kr., 6/10 Perner, alles in olier Tiroler Währung.

Hiesie besteht ein Auktionspreis per 850 fl. R. W.

Die Lizitation geschieht am 28. Okt. d. J., als am Simon und Judas Tag um 9 Uhr Vormittag in der Anton Unterweg'schen Verlassenschaftsbehauung zu Ueberdran, und so werden auch, nachdem das Gut an Mann gebracht seyn wird; sämtliche Fahrnisse, bestehend aus verschiedenen Händewerkzeugen, Baummannsgeräthe, Futter u. gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Die Bedingnisse für die Gutskäufer können täglich dahier eingesehen werden, und werden bei der Lizitation noch sonderbar kund gegeben werden.

Kienz, den 1. Okt. 1831.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht, Dr. Purtscher, f. l. Landrichter.

## Versteigerungs-Edikt.

Vom f. l. Landgerichte Windischmattrey wird hiemit

zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Wege der Exekution nachstehendes dem Aler Duggenthaler zu Bödлах angehörige Gut der öffentlichen Versteigerung unterzogen wird, als:

Das sogenannte Oberortnergut, zu Bödлах einliegend, mit allen dazu gehörigen Dächern und Gerechtigkeiten, so wie solches der Exekutionsgelagte an sich gebracht und bisher besessen hat.

Der hiesir bestimmte Auktionspreis besteht in 900 fl. R. W.

## Bedingnisse.

1. Wird zum Kaufe Jedermann zugelassen, dem es die Gesetze gestatten, und der sich mit dem Kaufsbrütel oder einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen vermag; 2. Wird unter dem Auktionspreise kein An- und nach vollendeter Versteigerung kein Nachböt angenommen werden.

3. Geschieht der Verkauf bloß ad corpus, sohin ohne Haftung für ein Flächenmaß, und wird auch für die allenfallsigen grunberherrlichen oder sonstigen Lasten keine Gewährschaft geleistet.

4. Hat der Käufer am Tage der Versteigerung bar zu Handen des Exekutionsführer 70 fl. R. W. zu bezahlen, den restlichen Kaufschilling aber mit vier Prozent zu verzinsen.

5. Weht Wag und Gefahr vom Versteigerungstage an auf den Käufer über, und hat selber von dieser Zeit angefangen auch alle wie immer gearteten Steuern und Abgaben, ohne Rücksicht auf Entschädigungs- oder Beitragsigkeit zu übernehmen, und an Beförden abzuführen.

6. Rigt demselben ob, die Versteigerungs- und die Vertriebskosten, so wie die allenfallsigen Caudemials gebühren aus Eigenem, sohin ohne Abbruch vom Kaufschillinge, zu bestreiten.

Die Versteigerung selbst wird am 19. Nov. in der daigen Landgerichtsanzlei in der Art vorgenommen, daß von 11 bis 9 Uhr Vormittag die Angebote können zu Protokoll gegeben werden, wo man sodann mit der ordentlichen Versteigerung beginnen, und selbe nach Gesetzesvorschrift vollenden wird.

K. K. Landgericht W. Mattrey, den 3. Okt. 1831.

Joseph Nestor, f. l. Landrichter.

## Versteigerungs-Edikt.

Vom f. l. Landgerichte zu Hall wird auf Ansuchen des 3. Hrn. Stiftungsadministrators Alois Layer das dem Nomed Einemmer allda gehörige Haus in der untern Passergasse um den Auktionspreis per 1400 fl. bei der am 5. Nov. d. J. um 1 Uhr Nachmittag selbgezeiten Tagfahrt versteigert.

Die Bedingnisse können hierorts immerhin beliebig eingesehen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 5. Okt. 1831.

Attlmayr, Landrichter.

Vom gräflich Zenobio-Albrigg. Landgerichte Neumarkt wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Hain, Wälders zu Aldein, gewilligt worden.

Daßer wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt ist seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. Okt. dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Doktor Franz von Rizzo lli, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Nichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigenz nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse Schuldig seyn sollten, die Schuld einhindert des Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu staten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausglei-